

# **Leitbild der Staatsanwaltschaft Berlin**

## **Aufgabenbereich der Behörde**

Der Staatsanwaltschaft Berlin – einem Organ der Strafrechtspflege - obliegen als eigenständiger Behörde neben der Generalstaatsanwaltschaft Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin die Aufgaben der Aufklärung und Verfolgung strafbarer Handlungen sowie die Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren im Rahmen der ihr zugewiesenen Zuständigkeit. Hierzu gehört im Wesentlichen die sogenannte „Alltagskriminalität“, z.B. Verfahren wegen Eigentumsdelikten, Körperverletzung und Verkehrsstraftaten. Hinzu kommt die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Verfahren wegen Straftaten begangen in häuslicher Gewalt, der zugewiesenen Wirtschaftssachen sowie die Bearbeitung von besonders beschleunigten Verfahren beim Bereitschaftsgericht. Die Staatsanwaltschaft achtet darauf und setzt sich dafür ein, dass – auch im Sinne einer sicheren Stadt – während des gesamten Verfahrens und von allen Beteiligten Gesetz und Recht gewahrt werden.

## **Effektive Verfahrensbearbeitung**

Die Staatsanwaltschaft hat im Jahr durchschnittlich 430.000 Verfahrenseingänge zu verzeichnen. Sie bearbeitet jährlich etwa 195.000 Verfahren gegen bekannte Beschuldigte sowie ca. 20.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren und etwa 215.000 Verfahren gegen unbekannt. Damit werden mit rund 25 % des Personals der Berliner Strafverfolgungsbehörden von der Staatsanwaltschaft etwa 65 % aller in Berlin geführten Ermittlungsverfahren erledigt. Um dies gewährleisten zu können, wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Nutzung des IT-Systems auf einen raschen Abschluss des Ermittlungsverfahrens hin.

Die Verfahrensabläufe in der Behörde sind strukturiert und transparent. Sie unterliegen einer ständigen Überprüfung mit dem Ziel, durch stetige Anpassung und Verbesserung der Geschäftsprozesse die höchstmögliche Effizienz zu erreichen.

## **Verantwortungsvolle und kollegiale Zusammenarbeit**

Bei der Anwaltschaft arbeiten ca. 210 Kolleginnen und Kollegen im Anwaltsdienst, in den Serviceteams, im Wachtmeisterdienst und in der Verwaltung. Die Behörde steht für die Anerkennung der Vielfalt der Beschäftigten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Organisation in Serviceteams gewährleistet aufgrund räumlicher Nähe und enger Kommunikationsstrukturen effiziente Arbeitsergebnisse. Bei der Organisations- und Personalentwicklung sowie beim IT-Einsatz arbeiten Behörden- und Geschäftsleitung mit den Rechtsabteilungen unter Beteiligung aller Abteilungsangehörigen eng zusammen. Die Zentralen Dienste sind sich dabei ihrer Dienstleistungsfunktionen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst. Fach- und Ressourcenverantwortung werden in allen Bereichen umfassend zur Geltung gebracht.

Das Verhalten der Beschäftigten ist von partnerschaftlichem Umgang und Teamgeist geprägt. Sie informieren sich gegenseitig schnell und umfassend. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte sind aufgeschlossen für neue Ideen und bereit, sich fortzubilden.

Die Vorgesetzten sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Sie unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der eigenverantwortlichen Arbeit, machen klare Vorgaben, sorgen für eine möglichst gleiche Arbeitsverteilung sowie für Transparenz und geben umfassende Informationen und angemessenen Rückhalt. Sie honorieren gute Leistungen mit Lob und Anerkennung und fördern ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Auf Leistungs- und Verhaltensdefizite wird rechtzeitig und konsequent reagiert. Die Behördenangehörigen werden in sie betreffende Angelegenheiten rechtzeitig einbezogen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen ihren eigenen Verantwortungsbereich und erfüllen ihn mit Initiative und Selbständigkeit. Sie beraten und informieren ihre Vorgesetzten und gestalten ihr Arbeitsumfeld und die Zusammenarbeit aktiv und selbstbewusst mit. Dabei kann im Einzelfall im Sinne der Personalentwicklung eine Rotation zu einer Steigerung von Leistungen und Effektivität beitragen.

Personalräte, Frauenvertreterin und Schwerbehindertenvertretung wirken bei den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen mit, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen engagierter Qualitätsarbeit und individuellen und sozialen Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

## **Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Behörden**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich der Verantwortung für die berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bewusst und pflegen mit ihnen einen höflichen Umgang. Sie sind sich bewusst, dass ihr Auftreten und Verhalten das Bild der Justiz in der Öffentlichkeit beeinflussen. Der Schutz von Opfern, insbesondere im Bereich von Gewalttaten, liegt in ihrem besonderen Interesse. Mit Gerichten, weiteren Strafverfolgungsbehörden, der Polizei und anderen Behörden sowie der Rechtsanwaltschaft arbeitet die Anwaltschaft offen und vertrauensvoll zusammen.

## **Ausblick**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüfen regelmäßig und selbstkritisch, ob die behördlichen Handlungsabläufe den aktuellen Anforderungen entsprechen. Sie sind lernfähig und bereit, neue Aufgaben zu übernehmen und sich von alten Methoden zu lösen. Sie arbeiten aktiv daran, die Organisation, Arbeitsabläufe und Verfahrensgestaltung stetig zu verbessern. Sie bauen Qualität systematisch aus, überprüfen ihre Ergebnisse und entwickeln sie mit Hilfe des Qualitätsmanagements kontinuierlich weiter.

Mit einer zukunfts- und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationstechnik in Verbindung mit der Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Anwaltschaft auch weiterhin ihre Aufgaben zügig und kostenbewusst erfüllen.

Die Behörde setzt sich durch das Angebot eines attraktiven Arbeitsumfeldes, umfassenden Wissenstransfers und individuelle Förderung nachhaltig für Nachwuchsgewinnung ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anwaltschaft vertrauen – insbesondere angesichts der zunehmenden Aufgaben durch den demografischen Wandel und eine wachsende Stadt – darauf, dass eine ausreichende Personal- und Sachausstattung

gewährleistet wird, damit die gesetzlichen Aufgaben auch künftig erfüllt werden können.